

## **Ausschreibung Technikförderung in Kölner Spielstätten durch die Stadt Köln**

Wie schon im Jahr 2015 konnte die KLUBKOMM e.V. als Verband der Kölner Clubs und Veranstalter eine unmittelbare Förderung der technischen Begebenheiten in Kölner Spielstätten durch die Stadt Köln erfolgreich anregen. Ansprechpartner für diese Förderung ist die Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft, die bei der Auswahl der Förderungen vom Kulturamt beraten wird. Die mit dieser Förderung zu berücksichtigenden Spielstätten sind dadurch definiert, dass sie mit einer Kapazität von bis zu 1.000 Besucherinnen und Besuchern mit ihrem innovativen Livemusikprogramm als Kulturorte funktionieren, die eine künstlerische Entwicklung von Musikerinnen und Musikern sowie die Verbreitung von Musik und eine direkte Begegnung von Künstlern und Publikum ermöglichen. In ihrer Struktur sollen diese Clubs dadurch gekennzeichnet sein, nur zu einem geringen Anteil öffentlich gefördert zu werden – wodurch diese privatwirtschaftlichen Betriebe und ihre qualitativ hochwertigen Programmangebote oftmals mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden sind. Diese Einordnung entspricht im Grundsatz der Definition der Initiative Musik, der Fördereinrichtung der Bundesregierung und Musikwirtschaft für Rock, Pop und Jazz in Deutschland.

Die Förderung für diese Kölner Spielstätten hat zum Ziel, durch die Verbesserungen der Struktur und Technik das bestehende Programmprofil der Spielstätte zu sichern bzw. neue Entwicklungen zu ermöglichen. Dadurch soll deren Attraktivität gegenüber Künstlern und Publikum weiterhin gewährleistet sein und eine zukunftssichere Wettbewerbsfähigkeit bewahrt werden. Bestandteil der Förderung ist, dass die zu fördernden Maßnahmen im Bereich Technik und Infrastruktur mit einem Eigenanteil der Clubs von mindestens 20 % erbracht werden.

### Die Föderungskriterien:

- Die berücksichtigten Clubs und Spielstätten müssen überwiegend privatwirtschaftlich betrieben sein – sind also nicht Bürgerhäusern o. ä. Trägern zuzurechnen.
- Die Clubs müssen nachweislich ein eigenes Programm/Booking haben und explizit Inhalte kommunizieren. Ob diese „inhouse“ oder durch Fremdveranstalter gestaltet werden, ist zweitrangig. Die auftretenden Künstler und bedienten Musikstile müssen klar definiert sein. Allgemeine Partyprogramme rein kommerzieller Natur werden nicht berücksichtigt.
- Für die zu fördernden Maßnahmen im Bereich Technik/Infrastruktur muss von den Clubs ein Eigenanteil von 20 % erbracht werden.
- In den Anträgen zur Förderung muss dargelegt werden, wie die Verbesserungen dazu geeignet sind, das bestehende Programmprofil zu sichern oder neue Entwicklungen zu ermöglichen.

**Unter den Anträgen werden Clubs bevorzugt, die 2015 keine größere Technikförderung erhalten haben. Es sind aber ausdrücklich Clubs nicht ausgeschlossen, die bereits von der Stadt Köln für ihr Programm gefördert wurden. Ausdrücklich sind auch Nichtmitglieder der KLUBKOMM antragsberechtigt. Die (formlosen) Anträge können bis zum 30.04.2017 an folgende Adresse gestellt werden:**

Stadt Köln  
Dezernat für Wirtschaft und Liegenschaften  
Stabsstelle Medien und Internetwirtschaft  
Herrn Andreas Füser  
Stadthaus Deutz - Westgebäude  
Willy-Brandt-Platz 2  
50679 Köln